

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1680 den Matthias Wegerbauer, ebenfalls Bürger von Rohrbach, und am 21. März den Michael Wöß, Bürger in Puzleinsdorf, letzteren wegen eines für eine Schuld in Neufelden übernommenen Koffes, und behielt letzteren durch sieben Tage, bis er die Maut bezahlt hatte, im Arreste. Wegen des verhafteten Matthias Wegerbauer richtete der Pfleger von Pürnstern, Maximilian Raindl, der als Kommissär zur Schlichtung der „Neufeldnerischen Differenzen“ aufgestellt war, am 29. Februar ein scharfes Schreiben an den genannten Markttrichter, worin er ihm auftrug, den Wegerbauer sogleich aus dem Arreste zu entlassen und am Schlusse bemerkt: „ich raths ihnen als ein gueter Freundt, weils Wetter noch guett ist“. In den umliegenden Märkten wurden die Gewaltmaßregeln des Richters Pfleger entschieden verurteilt, und es traten daher am 18. Juni 1680 die Vertreter der Märkte Rohrbach, Haslach, Migen, Sarleinsbach, Hofkirchen, Puzleinsdorf und Lembach in dem erstgenannten Markte zu einer Beratung zusammen, unterfertigten eine Beschwerdeschrift an die Landeshauptmannschaft und verbanden sich zur eventuellen Prozeßführung auf gemeinsame Kosten. Da aber auch die Herrschaft Marsbach als Mautinhaberin von ihren wirklichen oder vermeintlichen Mautrechten nicht ablassen wollte, kam es auch wirklich zu einem langwierigen Prozesse, in welchem auf beiden Seiten die verschiedensten Zeugen geführt und Auszüge aus alten Mautakten erbracht wurden. Nach der Beschwerdeschrift der genannten sieben Märkte hätten nur die folgenden Mautsätze Berechtigung gehabt und zwar: für einen ganzen geladenen Wagen 1 Groschen, für jeden Schlitten oder Halbwagen 6 Pfennige und für jede „Khrägen“ 2 Pfennige, wogegen der von Seite der Herrschaft Marsbach geführte Zeuge Abraham Weigelsdorfer einen viel umfangreicheren Mauttarif bezeugte. Derselbe war nach seiner Angabe von 1635 bis 1644 und von 1667 bis 1672 Markttrichter und Mautner in Neufelden, und hatte später die Maut in Bestand. Nach seiner Angabe bestanden damals folgende Mautsätze, ohne daß jemals eine Beschwerde vorgekommen wäre:

für ein erkauftes Pferd	2 Kreuzer
„ einen Ochsen	1 „
„ ein Melkrind oder eine Kalbin	1 „
„ ein Schwein, einen Bock oder eine Geiß	1 „
„ ein Kalb oder Schaf	2 Pfennige